

TOP: Ö4

VO-Nr.: 115/2019

Satzung zur Erhebung von Umlagen der Unterhaltungsverbände

Frau Anders erläuterte die Beschlussvorlage 115/2019, Satzung zur Erhebung von Umlagen der Unterhaltungsverbände.

Diesbezüglich wurden von den Ortschaftsräten Fragen betreffs Termine für Gewässerschau, Grabenpflege sowie Qualitätskontrolle an Frau Anders gestellt, die sie nicht in vollem Umfang beantworten konnte.

Frau Anders reichte im Nachgang für den Ortschaftsrat folgende Antworten nach.

Die Grabenpflege durch den Unterhaltungsverband erfolgt 1x jährlich, der Turnus wird abgewechselt.

Die Qualitätskontrolle erfolgt durch das SG Grünanlagen im Rahmen ihrer Arbeit in den Ortsteilen. Darüber hinaus werden Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen. Sollten zusätzliche Pflegemaßnahmen notwendig sein und nicht durch eigenes Personal abgedeckt werden können, werden diese als Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Die Gewässerschauen finden immer ab Ende März bis Ende April statt. Die Termine werden 4 Wochen vorher bekannt gemacht (Amtsblatt, Aushänge). Sie sind öffentlich, jeder Interessierte kann teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen